



Geschäftsordnung der Abteilung „Registereintragung und Anordnung von Qualitätskontrollen“

Die Kommission für Qualitätskontrolle hat am 31. Januar 2024 die **Abteilung „Registereintragung und Anordnung von Qualitätskontrollen“** eingerichtet (§ 59a Abs. 6 WPO, § 4 GO Kommission für Qualitätskontrolle).

Die **Abteilung „Registereintragung und Anordnung von Qualitätskontrollen“** entscheidet

- nach einer Anzeige über die Eintragung in das Berufsregister (§§ 57e Abs. 1 Satz 4, 57a Abs. 1 Satz 2, § 38 Nr. 1 h) und Nr. 2 f) WPO, § 7 Satzung für Qualitätskontrolle),
- über die Löschung der Eintragung als gesetzlicher Abschlussprüfer aus dem Berufsregister, wenn die Qualitätskontrolle nicht innerhalb der vorgegebenen Frist durchgeführt worden ist (§§ 57e Abs. 1 Satz 4, 57a Abs. 6a Satz 2 Nr. 1, 1. Alt WPO, § 27 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 Satzung für Qualitätskontrolle) und
- über die Anordnung von Qualitätskontrollen nach der Eintragung in das Berufsregister aufgrund einer erstmaligen oder veränderten Risikoprognose (§§ 57e Abs. 1 Satz 5 Nr. 1, 57a Abs. 2 Satz 6 WPO i.V.m. § 57a Abs. 1 Sätze 2 und 4 WPO, §§ 12, 13 Satzung für Qualitätskontrolle).

Der Abteilung gehören an:

- | | |
|---------------|-----------------|
| 1. WP/StB | Dr. Mark Hacker |
| 2. WPin/StBin | Wiebke Lorenz |
| 3. WP/StB | Stefan Schweren |
| 4. WP/StB | Stefan Sinne |
| 5. vBP/StB | Wolfgang Ujcic |

WP/StB/RA Prof. Dr. Jens Poll
Vorsitzender der Kommission für Qualitätskontrolle

Die Abteilung hat am 31. Januar 2024 WP/StB Stefan Schweren zum Vorsitzenden und WP/StB Dr. Mark Hacker zum Stellvertreter gewählt.

WP/StB Stefan Schweren
Vorsitzender der Abteilung „Registereintragung und Anordnung von Qualitätskontrollen“

Berlin, den 31. Januar 2024